



Gemeinde Aigen im Ennstal

8943 Aigen/E. 6

→GEMEINDEAMT

Bearbeiter: AL Schönthaler
Tel.: 03682/23733-12
Mobil: 0664/3262073
Fax: 03682/23733-4
E-Mail: gemeinde@aigen.at
www.aigen.at
GKZ: 61203
UID-Nr.: ATU28589408
DVR-Nr.: 0385867

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Aigen, am 16.09.2016

Steinbruch Gulling – Platzverbot

Verordnung

PLATZVERBOT

1. Da aufgrund von massiven Rutschungen im Bereich des gesamten Geländes am Steinbruch Gulling zu rechnen ist, ist das Betreten des gesamten Areals um und am Steinbruch lt. Planskizze (rot eingezeichnet) mit sofortiger Wirkung verboten!
2. Am angeführten Ort dürfen sich ausschließlich Personen, die zur Prüfung der Situation ausdrücklich befugt sind (Personen der Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde, Land Steiermark) aufhalten!
3. Diese Verordnung tritt am 06.09.2016 um 11:00 Uhr in Kraft! Um einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen, erfolgt die Kundmachung durch
-Anschlag vor Ort
-Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Aigen
-Veröffentlichung auf der Webseite Gemeinde Aigen www.aigen.at
4. Diese Verordnung wird aufgehoben, sobald die Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist und tritt danach außer Kraft!
5. **Hinweis:** Wer dem Platzverbot zuwider den Gefahrenbereich betritt oder sich in ihm aufhält, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist entsprechend zu bestrafen.

Der Bürgermeister

Raimund HAGER